



Grippeimpfung

- ✓ Der Herbst steht fast wieder vor der Tür und damit stehen auch die Erreger der Rindergrippe in den Startlöchern!
Denkt an die Schutzimpfungen eurer Kälber!
- ✓ Wir empfehlen eine **Doppelimpfung**: die Neugeborenen (am besten 1. Lebensstag) bekommen eine intranasale Grippeimpfung (Risposal) und
- ✓ 2-3 Wochen später eine Zweite unter die Haut (Bovigrip)
- ✓ wer auf Nummer sicher gehen will, kann nach weiteren 4-6 Wochen noch eine Dritte unter die Haut (auch Bovigrip) anschließen – damit sind die Kälber für den Rest der Grippesaison geschützt

Antibiotikameldungen /Maßnahmenpläne

- ✓ Ende September (30.9.) werden die bundesweiten Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für Masttiere veröffentlicht.
- ✓ Landwirtschaftliche Betriebe, die Masttiere halten, müssen ihre individuellen Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit mit Antibiotika mit bundesweiten Therapiehäufigkeitszahlen vergleichen.
- ✓ Liegt ein Betrieb mit seiner betriebsindividuellen Kennzahl **über** der **Kennzahl 2**, muss der Tierhalter innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung, d.h. **bis zum 31.01.2018** einen schriftlichen **Maßnahmenplan** zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes erarbeiten und diesen der zuständigen Überwachungsbehörde vorlegen.

Aktuelles - Blauzunge

- Angesichts des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit in Frankreich rät das schleswig-holsteinische Landwirtschaftsministerium auch den Haltern von Rindern, Schafen und Ziegen im nördlichsten Bundesland zur Impfung der Tiere gegen das Virus.
- In Frankreich kommt es weiterhin zum Nachweis der Blauzungenkrankheit. Die Nachweise sind z.T. nur wenige Kilometer von der deutschen Grenze entfernt. Deshalb wird das Risiko der Einschleppung des Virus nach Deutschland weiterhin als hoch angesehen.
- Tierhalter sollten deshalb ihre Bestände vor dem Virus schützen. Dies hat auch den Vorteil, dass Tiere, die gegen das Virus geimpft sind, bei Ausbruch der Seuche in Deutschland aus den dann eingerichteten Restriktionszonen heraus transportiert werden dürfen und unterliegen nicht den massiven Handelsbeschränkungen. Da die Impfung in einem solchen Fall mindestens 60 Tage zuvor durchgeführt werden muss, sollte bereits jetzt an die Impfung gedacht werden.
- Vor der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit muss bei der zuständigen Veterinärbehörde eine Ausnahmegenehmigung eingeholt werden.